



NIEDERSCHRIFT

21. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität der Stadt Weiterstadt

11. Legislaturperiode 2021/2026

am	11. Mai 2023
im	Rathaus, Sitzungssaal Verneuil sur Seine, EG, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt
Beginn	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr

Anwesende:

SPD-Fraktion

Gürkan, Benjamin
Harnischfeger, Lukas
Wunsch, Max
Zeyrek, Dorian Yusuf

CDU-Fraktion

Meinhardt, Patrick
Nungesser, Werner

ALW-GRÜNE-Fraktion

Petri, Heinz-Ludwig
Pohl, Barbara, Dr.

FWW-Fraktion

Moczygemba, Eugen

Präsidium

Stadtverordnetenversammlung

Dittrich, Manfred
Fischer, Wilhelm
Lorenz, Lydia

Magistrat

Berger, Manfred

Hamm, Udo, Dr.
Hasenauer, Josef
Klein, Jutta
Mikloss, Boris
Möller, Ralf
Möllmann, Martin

Ausländerbeirat

Tomasulo, Maria Donata

Seniorenbeirat

Benz, Werner

Beirat zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

Michels, Sven

Schriftführung

Heß, Martin

Verwaltung

Latocha, Georg

Presse

Darmstädter Echo: Wickel, Marc, Dr.

Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität, Herr Moczygemba, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht und ordnungsgemäß ergangen sind (§§ 56 und 58 HGO), die Sitzung öffentlich bekannt gemacht wurde (§ 58 HGO) und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgestellt:

	Drucksache
1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 17. April 2023	
2. Bericht des Bürgermeisters	
3. Campusplanung Grundschulstandort; Antwort des Kreises und weiteres Vorgehen	11/0278/3
4. Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ im OT Braunshardt Abwägungs- und Satzungsbeschluss	11/0224/5
5. Berichtswesen für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	11/0194/6

Tagesordnungspunkt 1

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vom 17. April 2023

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 17. April 2023 werden nicht erhoben. Sie ist somit rechtskräftig.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Möller berichtet über eine Masterarbeit einer städtischen Mitarbeiterin zum Thema Nachhaltige Mobilitätskonzepte im suburbanen Raum und bittet die Fraktionen um Unterstützung. Die Mitarbeiterin würde gerne zu diesem Thema im Hinblick auf das geplante Baugebiet Apfelbaumgarten II Interviews mit allen Fraktionen führen. Kontakt zur Mitarbeiterin könnte über das Parlamentarische Büro oder den Fachbereichsleiter des Bauamtes hergestellt werden.

Tagesordnungspunkt 3

Campusplanung

Grundschulstandort; Antwort des Kreises und weiteres Vorgehen

Drucksache: 11/0278/3

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2023 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Vorsitzende verweist auf das Geruchsgutachten. ALW-GRÜNE beanstanden, dass das Gutachten nicht an alle Stadtverordneten verteilt wurde und stellen den Antrag, das Gutachten zeitnah über Session zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende lässt hierüber wie folgt abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgermeister Möller erläutert den Sachverhalt. Er geht davon aus, dass das Gutachten ca. 10.000 € kosten wird. Nach eingehender Diskussion formuliert der Vorsitzende folgenden Ergänzungsantrag im Hinblick auf eine Plausibilitätsprüfung.

Durch das neue Gutachten soll die Plausibilität des TÜV-Gutachtens hergestellt werden.

Hierüber lässt der Vorsitzende wie folgt abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

8	Ja-Stimmen	(2 CDU, 1 FWV, 1 ALW-GRÜNE, 4 SPD)
1	Nein-Stimmen	(1 ALW-GRÜNE)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Antwortschreiben des Ersten Beigeordneten des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Herrn Lutz Köhler vom 14. Februar 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Magistrat wird beauftragt ein eigenes Geruchsgutachten in Auftrag zu geben.
3. Durch das neue Gutachten soll die Plausibilität des TÜV-Gutachtens hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

- | | | |
|---|--------------|------------------------------------|
| 8 | Ja-Stimmen | (2 CDU, 1 FWV, 1 ALW-GRÜNE, 4 SPD) |
| 1 | Nein-Stimmen | (1 ALW-GRÜNE) |

Tagesordnungspunkt 4

**Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ im OT Braunshardt
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache: 11/0224/5**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27. April 2023 die Drucksache zur weiteren Beratung an den Ausschuss überwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Weiterstadt und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Anregungen zum Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung mit Angabe der Gründe zu unterrichten.
3. Der Bebauungsplan „1. Änderung Nördlich der Pumpstation“ (in der gemäß Beschlussvorschlag zu I vorbereiteten Fassung zum Satzungsbeschluss vom 24. März 2023, Anlage 2), bestehend aus dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan sowie der dazugehörigen Begründung, wird hiermit einschließlich der in dieser Sitzung einzeln beschlossenen redaktionellen Ergänzungen/Änderungen zu I. als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 Abs. 1 und 3 HBO sowie § 37 HWG als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
4. Es wird festgestellt, dass mit der beschlossenen Anpassung des Planinhaltes die Grundzüge dieser Bauleitplanung nicht berührt werden und es sich um keine Planänderung im materiell-rechtlichen Sinne handelt, sondern lediglich um eine Präzisierung und positive Konkretisierung eines bestehenden Planinhaltes. Eine erneute Auslegung i. S. d. § 4a Abs. 3 BauGB, wonach der Entwurf erneut auszulegen ist, wenn der Bauleitplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 geändert oder ergänzt wird, ist daher nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Tagesordnungspunkt 5

Berichtswesen für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität

Drucksache: 11/0194/6

Der Magistrat hat gemäß § 10 der Geschäftsordnung die Drucksache direkt an Ausschuss weitergeleitet.

Auf Nachfrage über weitere Aktivitäten im Hinblick auf das Projekt „Oase statt Ödnis“ von ALW-GRÜNE, informiert Bürgermeister Möller über eine Informationsbroschüre zum Thema und kündigt an, diese auf der nächsten Stadtverordnetenversammlung auszulegen.

Auf Antrag von ALW-GRÜNE und Unterstützung der SPD wird einvernehmlich vereinbart, die Schwachstellenanalyse 37° Klimaschutz dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität vorzulegen.

Die SPD kritisiert, dass zu viele Abkürzungen im Bericht verwendet werden.

Es wird von mehreren Seiten angemerkt, dass Bearbeitungsrückstände, bzw. Beschlusslagen aus dem Bericht nicht eindeutig hervorgehen. Auf Vorschlag von Bürgermeister Möller sollen künftig alle neuen Sachverhalte in kursiv gehaltener Schrift gekennzeichnet werden.

ALW-GRÜNE bitten um aktuelle Zahlen zu den Erträgen der Photovoltaik Anlage und hätten diese gerne als Anlage zur Niederschrift. Fachbereichsleiter Latocha erläutert, dass er aktuelle Zahlen erst von den Stadtwerken anfordern muss.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

Der in der Anlage vorgelegte Halbjahresbericht I/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Eugen Moczygamba
Stellv. Vorsitzender

Martin Heß
Schriftführung